

Kommunalwahlen 2026 am 08.03.2026

# Auszählungshilfe für den Briefwahlvorstand Nr. .... zur Auswertung der Wahlbriefe

**16:00 bis 18:00 Uhr**

A) Phase „Zulassung der Wahlbriefe“, Beschlüsse über Wahlbriefe, gegen die Bedenken erhoben worden sind, Feststellung der Anzahl der Wähler (3.2.2 und 3.2.3)

## Beispiel

|                                                                                                       |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Angeblich Wahlbriefe vom Wahlamt übergeben bekommen lt. Vordruck Ausstattung BV (2.3)                 | 381 |
| Nachzählen ergibt: tatsächlich hat das Wahlamt weniger rosa Wahlbriefe übergeben, nämlich (2.3)       | 379 |
| <b>Minus</b> Zahl Wahlscheine, die im Verzeichnis ungültiger Wahlscheine sind                         | 0   |
| <b>PLUS</b> Anzahl der danach überbrachten Wahlbriefe bis 18:10 Uhr (2.4.2): gilt nur für BV Nr. 0020 | 0   |
| ergibt: Zahl Rosa Wahlbriefe, die auszuwerten sind (2.4.3)                                            | 379 |
| nach Prüfung aller Wahlbriefe einzeln: Zahl <b>beanstandeter Wahlbriefe (sh. unten)</b>               | 9   |
| verbleiben Zahl Rosa Wahlbriefe, gegen die keine Bedenken bestehen                                    | 370 |
| Darunter Wahlbriefe mit dem Vermerk nur „L“ (betrifft nur Briefwahlvorstand 0022 !)                   | 0   |
| Zahl der zuvor beanstandeten rosa Wahlbriefe sh. oben                                                 | 9   |
| <b>davon</b> durch Beschluss zurückgewiesen                                                           | 7   |
| <b>davon</b> durch Beschluss zugelassen                                                               | 2   |
| verbleiben Zahl der <b>zugelassenen Rosa Wahlbriefe = Wähler</b>                                      | 372 |
| Darunter Wahlbriefe mit dem Vermerk nur „L“ (betrifft nur Briefwahlvorstand 0022 !)                   | 0   |
|                                                                                                       |     |

## Tatsächliche Zahlen der Kommunalwahlen 2026 am 08.03.2026

|                                                                                                       |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Angeblich Wahlbriefe vom Wahlamt übergeben bekommen lt. Vordruck Ausstattung BV (2.3)                 |  |
| Nachzählen ergibt: tatsächlich hat das Wahlamt weniger rosa Wahlbriefe übergeben, nämlich (2.3)       |  |
| <b>Minus</b> Zahl Wahlscheine, die im „Verzeichnis ungültiger Wahlscheine“ sind                       |  |
| <b>PLUS</b> Anzahl der danach überbrachten Wahlbriefe bis 18:10 Uhr (2.4.2): gilt nur für BV Nr. 0020 |  |
| ergibt: Zahl Rosa Wahlbriefe, die auszuwerten sind (2.4.3)                                            |  |
| nach Prüfung aller Wahlbriefe einzeln: Zahl <b>beanstandeter Wahlbriefe</b>                           |  |
| verbleiben Zahl Rosa Wahlbriefe, gegen die keine Bedenken bestehen                                    |  |
| Darunter Wahlbriefe mit dem Vermerk nur „L“ (betrifft nur Briefwahlvorstand 0022 !)                   |  |
| Zahl der zuvor beanstandeten rosa Wahlbriefe sh. oben                                                 |  |
| <b>davon</b> durch Beschluss zurückgewiesen                                                           |  |
| <b>davon</b> durch Beschluss zugelassen                                                               |  |
| verbleiben Zahl der <b>zugelassenen Rosa Wahlbriefe = Wähler</b>                                      |  |
| Darunter Wahlbriefe mit dem Vermerk nur „L“ (betrifft nur Briefwahlvorstand 0022 !)                   |  |
|                                                                                                       |  |

**Hinweis:** auf den Wahlscheinen muss kein Abstimmungsvermerk in den Kästchen der Wahlarten angebracht werden (Ausnahme im Briefwahlvorstand 0022 bei Gültigkeit für „Nur Landkreiswahlen“)

**Kontrollzählung in Arbeitsgruppen der**

- Anzahl der zugelassenen rosa Wahlbriefe,
- Anzahl der weißen Stimmzettelumschläge und der
- Anzahl der zugelassenen Wahlscheine

**Alle 3 Zahlen müssen übereinstimmen = Zahl der Wähler im Sinne von 3.2.2 und 3.2.3 der Wahl Niederschrift!**

### Anzahl der insgesamt beanstandeten Wahlbriefe (2.5.1.1): .....

Alle beschlussmäßig behandelten Wahlbriefe, Wahlscheine und Stimmzettelumschläge, egal für welche Abstimmung, sind in die Wahltasche für die **Stadtrats-Wahl** zu legen!

| Anzahl<br>gesamt | Zurückweisungsgrund (Beschluss)                                                                  | lfd. Nrn. |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|                  | a) Kein oder kein gültiger Wahlschein                                                            |           |
|                  | b) Versicherung an Eides Statt fehlt                                                             |           |
|                  | c) Stimmzettelumschlag fehlt                                                                     |           |
|                  | d) weder Wahlbrief noch Stimmzettelumschlag sind verschlossen                                    |           |
|                  | e) mehrere gleiche Stimmzettelumschläge im Wahlbrief<br>ohne die gleiche Anzahl von Wahlscheinen |           |
|                  | f) es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt                                           |           |
|                  | g) ein oder mehrere Stimmzettel lagen außerhalb des<br>Stimmzettelumschlags                      |           |
|                  | h) Stimmzettelumschlag weist ein besonderes Merkmal auf<br>oder beinhaltet einen Gegenstand      |           |

### Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zugelassen: (2.5.1.2)

| Anzahl<br>gesamt | Der jeweilige Zulassungsgrund ist auf dem Beschlussaufkleber zu<br>vermerken | lfd. Nrn. |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|                  |                                                                              |           |

|                                                                                         |                                                                              |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>B) ) Kontroll-Zählung nach 18 Uhr</b>                                                |                                                                              |  |
| nach Öffnung der Wahlurnen (18 Uhr):                                                    | Zählung der ungeöffneten <b><u>gültigen weißen Stimmzettel-Umschläge</u></b> |  |
| Parallel dazu:                                                                          | Zählung der zugelassenen <b>Wahlscheine</b>                                  |  |
| Ergebnis: Zahl der Wähler:                      die beiden Zahlen müssen übereinstimmen |                                                                              |  |

### **C) Feststellungen nach dem Öffnen der Stimmzettelumschläge: nachstehend z. B. durch Strichlistenführung**

Anzahl fehlender Bürgermeister/in-Stimmzettel: .....

Anzahl fehlender Landrats-Stimmzettel: .....

Anzahl fehlender Stadtrats-Stimmzettel: .....

Anzahl fehlender Kreistags-Stimmzettel: .....

#### **Betrifft nur 0022 und Vermerk „L“:**

Befand sich in einem Stimmzettelumschlag mit Vermerk „L“ (zusätzlich) ein Stimmzettel für Bürgermeister/in und/oder für den Stadtrat?

Nein: ☐

Ja: ☐

#### Wenn Ja:

Befand sich im Stimmzettelumschlag mit Vermerk „L“ ein Stimmzettel für die/den **Bürgermeister**/in (3.3.3)?:

Die Stimmzettel für LR + KT auswerten.

- Stimmzettelumschlag so beschriften: „„L“ Stimmzettel BGM“

Aussondern, der Niederschrift BGM beifügen (5.6.1) – kein Beschluss erforderlich.

Befand sich im Stimmzettelumschlag mit Vermerk „L“ ein Stimmzettel für den **Stadtrat** (3.3.3)?:

Die Stimmzettel für LR + KT auswerten.

- Stimmzettelumschlag so beschriften: „„L“ Stimmzettel Stadtrat“

Aussondern, der Niederschrift Stadtrat beifügen (5.6.1) – kein Beschluss erforderlich.

**Übersicht: Zahl der Wähler  
nach Wahlarten**

|          |               | Bürger-     |  | Landrats- |  | Stadtrats- |  | Kreistags- |
|----------|---------------|-------------|--|-----------|--|------------|--|------------|
|          |               | meisterwahl |  | wahl      |  | wahl       |  | wahl       |
|          |               |             |  |           |  |            |  |            |
|          |               |             |  |           |  |            |  |            |
| <b>B</b> | <b>Wähler</b> |             |  |           |  |            |  |            |